

Umlaufbeschluss

Auf der Grundlage der Einführung des § 51a HGO durch den Hess. Landtag vor dem Hintergrund der Corona-Krise (im Sinne einer gesetzlichen Erleichterung zur Arbeit kommunaler Gremien) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kaufungen am Donnerstag, 04. März 2021 im Rahmen einer Videokonferenz die untenstehende Beschlussempfehlung mittels Umlaufbeschluss (in Form einer namentlichen schriftlichen Abstimmung) beraten und vereinbart:

Betrifft:

Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Vorlagen-Nr.: 0287/2020

Umlaufbeschluss gem. § 51 a HGO (Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung)

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Landkreis Kassel, HessenMobil, der KVG und der Hessischen Landesbahn die notwendigen Vereinbarungen zu treffen und die erforderlichen Maßnahmen zu bewirken, dass auf der Kreisstraße K 6 Niester Straße Höhe Hausnummer 24, Oberkaufungen, ein Fußgängerüberweg in die bestehende Lichtzeichenanlage der Straßenbahnüberführung gemäß der beigefügten Skizze des Ingenieurbüros Heer eingerichtet werden kann. Für die baulichen Maßnahmen und den Grunderwerb werden 65.000 € zur Verfügung gestellt. Für die zukünftig höheren Betriebs- und Wartungskosten an der Lichtzeichenanlage wird die Übernahme erklärt.

Ich bin mit der Abstimmung per Umlaufbeschluss einverstanden bitte ankreuzen

Ich stimme der Beschlussempfehlung betreffend „Einrichtung eines Fußgängerüberweges“ in der obigen Fassung zu:

Ja

Nein

Enthaltung

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift

Bitte das Abstimmungsformular ausgefüllt und unterschrieben **bis Dienstag, 09. März 2021, 18 Uhr** entweder eingescannt per Mail oder per Post an:

Gemeinde Kaufungen – Der Gemeindevorstand –
Frau Silke Brübach
Leipziger Straße 463
34260 Kaufungen

Mail: [situngsdienst@kaufungen.de](mailto:sitzungsdienst@kaufungen.de)